

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Stand: 18 November 2020

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ausschließlich und unwiderruflich für alle Beziehungen mit Anwendern unserer Webseite und den daraus resultierenden Leistungen. Sie regeln den Zugriff auf die Webseite, die Anfrage über die Anmietung einer Übernachtungsmöglichkeit, die Anmietung selbst sowie die Inanspruchnahme der angebotenen Online-Dienste. Jede faktische Inanspruchnahme der Webpräsenz beinhaltet bereits eine Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Wenn Anwender diesen Bedingungen nicht vorbehaltlos zustimmen oder ihre Zustimmung gänzlich oder in Teilen widerrufen, sind sie von der Nutzung ausgeschlossen.

Neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen können in Einzelfällen auch Sonderregelungen zur Anwendung kommen, auf die der Betreiber gesondert hinweisen wird.

Art. 2 Definitionen

Diese Definitionen finden für den gesamten Bereich der Allgemeinen Vertragsbedingungen, auf alle Beziehungen aus der Webpräsenz und auf Leistungen des Betreibers Anwendung. Jegliche Anwendung der hier verwendeten Terminologie oder anderer Wörter des Texts im Singular, Plural, Großschreibung und unabhängig vom Geschlecht soll als austauschbar angesehen werden und sich daher auf das Selbe beziehen.

Anfrage definiert hier den Vorgang, bei dem ein Anwender die Verfügbarkeit des Mietobjekts zur Vermietung durch den Betreiber prüfen lässt.

Anmietung oder **mieten** meint hier ausschließlich die endgeldliche Bereitstellung einer Übernachtungsmöglichkeit im Mietobjekt, der zwingend eine Voranmeldung voran gegangen ist. Der Vorgang ist zeitlich eng begrenzt und richtet sich grundsätzlich an Erholungsuchende. Eine gewerbliche Nutzung oder eine unbefristete Vermietung ist hier ausdrücklich ausgeschlossen.

Anwender sind alle natürlichen Personen, Unternehmen oder andere juristische Personen die auf die Webseite zugreifen, Informationen aufrufen oder Online-Dienste nutzen.

Betreiber bezeichnet hier den Betreiber der Webseite und Vermieter des Mietobjekts im Biergarten 5, 76889 Pleisweiler-Oberhofen.

Gast bezeichnet in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen einen Anwender, der zuvor eine Anfrage gestellt und anschließend verbindlich eine Voranmeldung für das Mietobjekt abgeschlossen hat.

Informationsmappe ist eine Zusammenstellung von Nutzungshinweisen, Bedienungsanleitungen für Gräte und Anlagen, Hinweise zum Verhalten bei Gefahr sowie regionale Informationen.

Mietkaution bezeichnet eine Sicherheitsleistung zur Absicherung eventueller Sachschäden am oder im Zusammenhang mit dem Mietobjekt. Zinsen werden, bezogen auf die Kürze der Mietdauer, nicht fällig. Auf Grund der kurzen Mietdauer finden § 551 BGB (2) und (3) keine Anwendung.

Mietobjekt bezeichnet in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen ausschließlich das Chalet Bienengarten, Im Bienengarten 5, 76889 Pleisweiler-Oberhofen. Bei dem Chalet Bienengarten handelt es sich um eine Wohnung von ca. 60 m² zur befristeten Vermietung, bestehend aus einem Schlafzimmer, ein Wohn-, Ess- und Eingangsbereich, Bad und Küche. Zu der Wohnung gehört eine kleine Außenterrasse, ein Kfz-Stellplatz und ein Fahrradständer für zwei Fahrräder.

Voranmeldung bezeichnet den Vorgang nach Anfrage, jedoch vor Anreise, bei der ein Anwender verbindlich das Mietobjekt für einen konkreten Zeitraum gebucht und der Betreiber die Buchung schriftlich bestätigt hat.

Webseite meint hier ausschließlich die Seiten des Betreibers der individuelle Webadresse [http://chalet-bienengarten.de/...](http://chalet-bienengarten.de/) im weltweitem Netz (World Wide Web).

Webpräsenz sind alle unter der Domain chalet-bienengarten.de zusammengefassten Webseiten und herunterladbare Dateien des Betreibers im World Wide Web sowie alle damit verbundenen Informationen und Funktionalitäten. Dazu zählen auch alle Auftritte in Social Media und Video Kanälen.

Art. 3 Grundsätze der Anmietung

Bei der Anmietung des Chalet Bienengarten handelt es sich um eine ausschließlich private und nicht gewerbliche Vermietung im Sinne der Vermögensverwaltung (keine selbstständige Erwerbstätigkeit). Aus diesem Grund können die Betreiber nur einzelne, geringfügige Nebenleistungen anbieten. Jede Anmietung setzt ausnahmslos eine Voranmeldung voraus. Aus dem gleichen Grund ist die Dauer einer Vermietung auf 6 Wochen und bei mehreren Vermietungen an den gleichen Gast in Summe auf 5 Monate pro Kalenderjahr begrenzt.

Art. 4 Anfrage für eine Anmietung

Natürliche Person müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Den hier vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen muss der Anwender vorbehaltlos zugestimmt haben, nach dem er sie sorgfältig gelesen und lückenlos verstanden hat. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft der Betreiber über die Kontaktmöglichkeiten auf seiner Webseite gerne weiter.

Die Anfrage soll ausnahmslos über das auf der Webseite bereitgestellte Kontaktformular erfolgen. Für auf anderen Wege erhaltene Anfrage besteht kein Anspruch auf Bearbeitung. Anfragen sind kostenlos und unverbindlich.

Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Zuwiderhandeln kann rechtliche Folgen haben. Eltern haften für ihre Kinder. Darüber hinaus bestätigt der Anwender mit seiner Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, dass er auf eigene Rechnung handelt.

Buchung sind nicht übertragbar. Gutscheine beziehen sich immer auf einen konkreten Geldbetrag. Bei einer zwischenzeitlichen Preiserhöhung zwischen Buchung und Inanspruchnahme, kann der Betreiber eine Zuzahlung verlangen.

Die Inanspruchnahme von Gutscheinen durch Dritte entbindet nicht von der vorbehaltlosen Zustimmung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Entrichtung der Mietkaution vor Antritt. Die Besitzer eines Gutscheins haben ebenfalls eine Anfrage zu stellen. Der Gutschein wird bei der Voranmeldung angerechnet.

Der Betreiber räumt sich das Recht ein, einen Nachweis über die Identität des Anwenders zu verlangen. Bei natürlichen Personen geschieht dies üblicherweise durch ein amtliches Dokument einer Behörde (z.B. Personalausweis), bei juristische Personen durch einen aktuellen Handelsregisterauszug oder vergleichbarem Dokument.

Im Fall von falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei arglistiger Täuschung, hält der Anwender den Betreiber von allen rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Schäden frei. Der Betreiber behält sich alle rechtlichen Schritte vor.

Art. 5 Preise und Zeiträume der Anmietung

Das Mietobjekt kann nur wochenweise angemietet und abgerechnet werden. Der Betreiber bietet Staffelpreise in Abhängigkeit von der Mietdauer an. Diese Preise veröffentlicht er auf seiner Webseite. Der Betreiber kann jederzeit im Rahmen von Sonderaktionen, zeitlich begrenzte abweichende Preise anbieten. Die Preisangaben des Betreibers in Angeboten und Buchungsbestätigungen sind bindend.

Der Betreiber kann gemäß seinen Auslagen zusätzliche Leistungen abrechnen, die der Gast in Kenntnis in Anspruch genommen hat. Der Betreiber wird nach Möglichkeit auf die Entstehung von Mehrkosten im Vorfeld hinweisen. Der Betreiber ist berechtigt, zusätzliche Leistungen abzulehnen, wenn die Geringfügigkeit nicht mehr gewährt ist (siehe Art. 3).

Art. 6 Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

Anfragen stellen noch keine Voranmeldung da, auch dann nicht, wenn sie als Anfrage auf der Webseite anonymisiert angezeigt werden.

Zum Vertragsabschluss kommt es ausschließlich nur durch die schriftliche Bestätigung der Buchung durch den Betreiber. Die Voranmeldung gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs für Miete und Mietkaution. Hierzu bekommt der Gast mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlungsrechnung sowie die Aufforderung zur Entrichtung der Mietkaution. Bei Neukunden beträgt die Höhe der Anzahlung 100% der Miete. Die Angabe der Rechnungsnummer im Verwendungszweck der Transaktion ist dabei erforderlich. Die fristgerechte Zahlung ist Grundvoraussetzung für die Verbindlichkeit der Voranmeldung und der darauf folgenden Anmietung. Bei Zahlungsverzug kann der Betreiber Mahnkosten in üblicher Höhe verlangen. Nach Beendigung der Anmietung erhält der Gast eine Schlussrechnung vom Betreiber. Diese ist bei Neukunden in der Regel eine Null-Rechnung, so fern nicht zusätzliche Leistungen angefallen sind.

Transaktionsgebühren für Zahlungen sind dort zu leisten, wo sie anfallen. Für Banküberweisungen gilt Gebührenteilung. Gutschriften und Erstattungen können nur in der gleichen Währung erfolgen, in der sie zuvor getätigt wurden.

Die Mietkaution erhält der Gast zurück, so wie eine mängelfreie Abnahme stattgefunden hat oder ein Schaden vollständig entschädigt wurde (z.B. Haftpflichtversicherung des Gastes). Eine vor Antritt bestehende Haftpflichtversicherung des Gastes wird vorausgesetzt. In allen anderen Fällen wird der Betreiber einen Betrag in Schadenshöhe oder falls dieser die Mietkaution übersteigt, die vollständige Mietkaution, einbehalten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten als integraler Bestandteil des Vertrages.

Art. 7 Anreise und Antritt der Anmietung

An- und Abreisetag ist grundsätzlich der Samstag. Das Mietobjekt kann frühestens um 14:00 Uhr und spätestens bis 19:00 Uhr bezogen werden. Sollte sich die Anreise außerplanmäßig verspäten, bittet der Betreiber um telefonische Mitteilung, um eine Übergabe zu gewährleisten.

Die Anmietung beginnt mit der Übergabe und endet mit der Abnahme des Mietobjekts. Eine spätere Übergabe, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, führt nicht zu einer Mietminderung.

Am Abreisetag muss das Mietobjekt bis 11:00 verlassen werden und die Abnahme abgeschlossen sein. Falls eine Abreise vor 8:00 Uhr gewünscht wird, bittet der Betreiber dies frühestmöglich, jedoch spätestens ein Tag vor Abreise, anzumelden.

Art. 8 Übergabe, Bereitstellung und Abnahme

Am Anreisetag wird der Betreiber mit dem Gast eine detaillierte Übergabe des Inventars durchführen und dabei auf die Funktion und Handhabung der wichtigsten Anlagen, Geräte und Einrichtungen eingehen.

Zusätzlich werden zwei Wohnungsschlüssel und ein Handsender für die Toranlage übergeben. Ein Notschlüssel befindet sich noch in einem Schlüsseltresor. Die Kombination wird individuell für den Gast eingestellt und nur ihm bekanntgegeben. Der Gast hat diese Kombination geheimzuhalten, um unbefugten Zugriff auszuschließen.

Außerdem erhält der Gast eine Mappe mit den wichtigsten Informationen und Bedienungsanleitungen. Diese Mappe enthält auch die Zugangsdaten zur Einwahl in das WLAN des Mietobjekts.

Der Kfz-Stellplatz zum Mietobjekt liegt im Hof des Gebäudes und ist so zu nutzen, dass keine anderen Fahrzeuge behindert werden. Nachts hat die Toranlage immer geschlossen zu sein.

Am Abreisetag wird der Betreiber mit dem Gast eine detaillierte Abnahme des Inventars durchführen und die Schlüssel sowie den Handsender wieder entgegennehmen.

Art. 9 Sicherheitshinweise

Das Rauchen ist in allen Räumen ausdrücklich verboten. Auch sind offene Flamen und Feuer jeglicher Art, wie, aber nicht ausschließlich, Kerzen, Spiritus- oder Gasbrenner, Flambieren von Gerichte, Tischgrills, Räucherwerk, Feuerwerk ausdrücklich verboten.
Der Kamin darf ausschließlich mit dem vom Betreiber bereitgestellten Brennmaterial befeuert werden. Die Bedienung ist in der Informationsmappe beschrieben und wird auch nochmals bei der Übergabe erklärt.
Alle Holzböden sind versiegelt. Es ist auf gute Bodenhaftung zu achten, z.B. Gummisolen oder barfuß. Bei Stümpfen oder Ledersolen besteht Rutschgefahr.
Die Dunstabzugshaube in der Küche ist vorschriftsgemäß mit einem Sicherheitsschalter gekoppelt und funktioniert nur bei gekippten oder geöffneten Fenster.
Zur Sicherheit der Gäste ist das Mietobjekt mit Rauchmeldern sowie einen CO-Melder ausgestattet und der Außenbereich wird durch Kameras überwacht. In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf unsere Datenschutzerklärung.

Bei Gefahr kann das Mietobjekt über die Eingangstür sowie die zur Straße liegenden Fenster verlassen werden. Zu beachten sind zusätzlich die Hinweise bei Gefahr und zum Löschen von Entstehungsbrände sowie der Flucht- und Rettungsplan in der Informationsmappe.
Weiterführende Informationen und Darstellungen findet der Gast in der Informationsmappe.

Art. 10 Nutzungsbedingungen für das Mietobjekt

Das Inventar, Anlagen und Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Die in der Informationsmappe bereitgestellten Bedienungsanleitungen sind zu befolgen und vor Betrieb zu lesen.
Beschädigungen oder Mängel sind verzugslos beim Betreiber anzuzeigen.
Elektrische Geräte über 3 KW dürfen nicht betreiben werden. Alle anderen Geräte müssen eine CE-Kennzeichnung, nach Möglichkeit zusätzlich noch VDE oder GS Prüfzeichen haben. Selbst mitgebrachte Vielfachstecker oder Verlängerungskabel dürfen nur mit einem gültigen, zertifizierten Prüfnachweis nach DIN VDE 0105-100 betreiben werden.
Die Räume sind ausreichend, durch Stoßlüften bei ganz geöffneten Fenster, zu lüften, insbesondere nach dem Duschen oder Dampfbad.
Der Müll ist gemäß den Bestimmungen des Landkreises Südliche Weinstraße zu trennen. Hierzu zählen insbesondere die Kategorien: Restmüll, Biomüll, Wertstoff, Papier und Altglas. In der Informationsmappe befinden sich weitergehende Entsorgungshinweise.
Der Kfz-Stellplatz zum Mietobjekt liegt im Hof des Gebäudes und ist so zu nutzen, dass keine anderen Fahrzeuge behindert werden. Nachts hat die Toranlage immer geschlossen zu sein.

Das Mietobjekt ist ausschließlich für die Übernachtung von zwei Personen ausgelegt und nicht erweiterungsfähig. Haustiere sind nicht erlaubt.

Art. 11 Geringfügige Nebenleistungen

Der Betreiber wird zweimal die Woche frische Handtücher, Geschirrtücher bereitstellen und einmal pro beendeter Woche die Betten frisch überziehen und eine Grundreinigung durchführen. In der letzten Woche ist die Grundreinigung gleichzeitig die Endreinigung. Hierfür ist der Betreiber berechtigt das Mietobjekt zu betreten, was er nach Möglichkeit zuvor mit dem Gast abklärt. Selbiges gilt auch für den Handtuchtausch.

Für die Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist der Gast selbst verantwortlich. Dies gilt auch falls er außergewöhnliche Verschmutzungen herbeiführt. Für die Reinigung steht eine Grundausrüstung an Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten zur Verfügung. Falls diese nicht ausreichen, können zusätzliche Hilfsmittel beim Betreiber angefragt werden.

Ein Kfz-Stellplatz gehört zum Mietobjekt und liegt im Hof des Gebäudes. Zusätzlich steht ein Fahrradständer im Hof zur Verfügung. Für ein entsprechend geeignetes Fahrradschloss hat der Gast selbst Sorge zu tragen. Sportgerätschaften, insbesondere Fahrräder, dürfen nicht in das Mietobjekt verbracht werden.

Im Badezimmer steht eine Waschmaschine für kleinere Waschgänge zur Verfügung. Für geeignetes Waschmittel muss der Gast selbst sorgen.

Art. 12 Mängel

Mangelhafte Geräte, Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht mehr länger betrieben werden. Mängel oder Beschädigungen sind verzugslos dem Betreiber anzuzeigen.
Der Betreiber wird Sorge tragen, dass die Mängel, in einer für ihn zumutbaren Zeit und Umfang, beseitigt werden.

Dem Gast ist untersagt, Reparaturen oder der Wechsel von Leuchtmitteln selbst durchzuführen.

Art. 8 Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

Die Informationen auf der Webseite werden im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang zur Verfügung gestellt. Der Betreiber schließt alle Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Webseite und deren Inhalte sowie auf bereitgestellte Inhalte von Dritten aus. Dies schließt alle Informationsmaterialien, Darstellungen und Beschreibungen mit ein.

Bildmaterial ist sehr stark vom Blickwinkel, den Lichtverhältnissen sowie den Kameraeinstellungen abhängig und können trügerisch sein. Wir sind bemüht möglichst realistische, wahrheitsgemäße Aufnahmen auf unserer Website zu zeigen. Trotzdem bleibt die individuelle Wahrnehmung rein subjektiv. Aus diesem Grund können wir keine Haftung dafür übernehmen, wenn die vorgefundene Realität vom Eindruck des Betrachters abweichen sollte.

Der Betreiber haftet nicht für fehlende oder unvollständige Leistungen, wenn ihm deren Erbringung aktuell nicht zumutbar ist und triftige Gründe dies verhindern oder beeinträchtigen. Ferner haftet der Betreiber nicht für versteckte Mängel, ihm unbekannt Schäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden, inklusive gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle, die im Zusammenhang mit der Anmietung stehen oder daraus entstehen, gleichwohl, ob die Folgen vorhersehbar waren oder in der Natur der Dinge lagen. Ausgenommen ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Auch übernimmt der Betreiber, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, keinerlei Garantien für die Verfügbarkeit von Versorgungsleistungen, wie Wasser, Warmwasser, Heizung, elektrischer Strom, Fernsehempfang oder Verfügbarkeit des weltweitem Netz (World Wide Web) oder der Webseite.

Der Betreiber haftet nicht für eingebrachte Sachen und Gegenstände des Gastes. Der Gast ist eigenverantwortlich für deren sichere Verbringung und Aufbewahrung. Das Befahren und Parken des eigenen Kfz geschieht auf eigene Gefahr des Gastes. Durch das Abstellen des Kfz's kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.

Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Verlangen sowie auf dem Risiko und der Kosten des Gastes nachgesandt. Sachen von erkennbarem Wert werden maximal drei Monate aufbewahrt, bevor sie dem lokalen Fundbüro übergeben werden. Alle anderen Sachen kann der Betreiber nach Ablauf der Frist vernichten.

Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind, ebenso für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, Explosionen, innere Unruhen, terroristische Anschläge, Epidemien, Pandemien oder aus sonstigen Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.

Alle Ansprüche gegen den Betreiber, auch in der Vertragsanbahnung, verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab der Kenntniserlangung begründeter Ansprüche oder dem Zeitpunkt der Zuwiderhandlung. Davon ausgenommen sind grobfahrlässige oder vorsätzliche Handlungen gegen Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit.

Der Gast haftet für alle direkten und indirekten Schäden in Folge, aber nicht ausschließlich, von Beschädigung, unsachgemäßer Bedienung, mangelnder Sorgfalt, Gewalteinwirkung, Verlust oder Unterlassung, die der Gast zu vertreten hat.

Art. 9 Vertragsrücktritt

Gast und Betreiber können jederzeit durch schriftliche Anzeige und unter Angabe von Gründen von einer gebuchten und bestätigten Anmietung zurücktreten.

Geschieht dies seitens des Gastes vor Antritt entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anzeige. Bis vier Wochen vor Beginn der Anmietung fallen keine Stornogebühren an. Danach werden Stornogebühren in Höhe von 40%, ab dem Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der

Anmietung sogar 70% des Preises für die Anmietung fällig. Bei schuldhaften Nicht-Antritt der Anmietung, sowie während der Anmietung, betragen die Stornogebühren 100%.

Jedoch tritt der Gast aus triftigen Gründen, die er nicht zu verantworten hat, auch jene die ihm erst während der Anmietung bekannt wurden, vom Vertrag zurück, erhält er die Anzahlung der Anmietung für jede nicht begonnene Woche anteilig zurückerstattet. Begonnene Wochen sind vollständig zu bezahlen (vgl. Art. 5).

Bei verschuldeten Nicht-Antritt hat der Betreiber das Recht, Voranmeldungen für den verbleibenden Zeitraum anzunehmen. Das Gleiche gilt für eine vorzeitige Abreise.

Geschieht dies seitens des Betreibers vor Antritt, erhält der Gast alle Anzahlungen rückerstattet bzw. nach Antritt nur anteilig für nicht erbrachte Leistungen.

Der Betreiber räumt sich ein außerordentliches Kündigungsrecht ein, wenn triftige Gründe gegen eine Fortführung der Vertragsbeziehung mit einem Gast sprechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Anzahlungen.

Falls staatliche oder öffentliche Institutionen eine Reisewarnung, ein Reiseverbot oder ein Beherbergungsverbot anordnen, welche eine Anmietung untersagen oder unmöglich machen, ist der Betreiber berechtigt oder im Einzelfall sogar verpflichtet, die Anmietung zu verweigern. In diesem Fall wird der Vertrag automatisch annulliert und Anzahlungen vollständig rückerstattet, so fern nicht Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Pfandrechte Dritter dies verhindern.

Eine Garantie für bestimmte Wetterlagen gibt es nicht. Falls das Wetter oder die Temperaturen nicht den Erwartungen des Gastes entsprechen, ist dies kein triftiger Rücktrittsgrund. Die Stornogebühren betragen auch in diesem Fall 100%.

Auch möchte der Betreiber ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Mietobjekt trotz guter Anbindung, in einem ländlichen Raum liegt. Ortsübliche Emissionen stellen keinen Mangel oder Rücktrittsgrund da. Dazu zählen, jedoch nicht ausschließlich, das Leuten von Kirchenglocken, Geräusche von Landmaschinen, Gerüche bedingt durch die Landwirtschaft, Viehhaltung oder von Wildtieren, Straßenbeleuchtung, spielende Kinder, Straßenverkehr, Anlieferverkehr oder Emissionen von Gewerbebetriebe.

Art. 10 Verzichtsklausel

Ein Verzicht auf eine der Bestimmung in diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Unterlassung oder nicht erfolgte Anwendung gilt nicht als Verzicht auf eine andere Bestimmung, noch stellt ein solcher Verzicht einen fortdauernden Verzicht dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes durch die Vertragsparteien bestimmt wurde.

Art. 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, hat die Unwirksamkeit keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, die ohne die unwirksame Bestimmung wirksam werden können. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen behalten weiter Ihre Gültigkeit.

Art. 13 Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Der Betreiber hat jederzeit das Recht die Allgemeinen Vertragsbedingungen neuen Gegebenheiten oder gesetzliche Änderungen anzupassen. Änderungen haben schriftlich zu erfolgen und müssen für die Anwender einsehbar sein. Jedoch eine erneute Zustimmung seitens des Anwenders ist nicht erforderlich, es reicht, wenn der Betreiber in seiner Webpräsenz über die Existenz informiert. Widerspruchsrechte bleiben davon unberührt.

Änderungen haben grundsätzlich keinen Einfluss auf verbindliche Buchungen. Davon ausgenommen sind Änderungen, die rechtlich zwingend vorgeschrieben sind. In diesem Fall ist die

Änderung dem Gast schriftlich anzuzeigen. Wenn eine solche zwingend vorgeschriebene Änderungen für den Gast unzumutbar ist oder eine wesentliche Verschlechterung der Vertragsbedingungen darstellt, hat der Gast ein außerordentliches Rücktrittsrecht.

Art. 14 Geltendes Recht und Rechtswege

Für alle Rechtsbelange gelten die Gesetze und rechtlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Betreiber behält alle Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte an den Inhalten seiner Webpräsenz. Das Duplizieren und Verbreiten von Inhalten aus der Webpräsenz, auch in abgeänderter Form, ist nur durch vorherige schriftliche Einwilligung des Betreibers erlaubt. Für datenschutzrechtliche Belange verweist der Betreiber auf die Datenschutzerklärung auf seiner Webseite.

Jegliche Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Webseite und den Leistungen ergeben, werden endgültig durch ein ordentliches Gericht entschieden. Sofern nicht rechtliche Belange dem entgegenstehen, ist der Gerichtsstand Landau. Das Verfahren wird in deutscher Sprache abgehalten.